



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.06.2022  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2022
- 2 Bauantrag: Ertüchtigung der Löschwasserversorgung auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Straße 56, Helmstadt
- 3 Antrag auf regelmäßige Sanierung der Wirtschaftswege
- 4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt
- 5 Antrag auf Veröffentlichung "Einführung Bürgerfragestunde"
- 6 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021
- 9 Kündigung Sondernutzungsvereinbarung Fa. Baustoff- und Betonwerke Otto Benkert GmbH & Co.KG ./ Markt Helmstadt vom 26.05.2021

- 10**        Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1**      "Energiewende in Bayern - Was kommt auf die Gemeinden zu?"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022
- 10.2**      "Naturnahe Bestattungen im Trend"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022
- 10.3**      Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022
- 10.4**      Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022
- 10.5**      Verschiedene Bekanntgaben

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Matthias

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

## Schriftführer/-in

Martin, Petra

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan entschuldigt

Fiederling, Sylvia entschuldigt

Kuhn, Volker entschuldigt

Lurz, Christiane entschuldigt

Schuck, Petra entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2022</b>
--------------	--

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag: Ertüchtigung der Löschwasserversorgung auf Fl.Nr. 732/2, Würzburger Straße 56, Helmstadt</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 16.05.2022, eingegangen am 18.05.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Bauvorhaben beantragt.

Gegenstand des Bauantrags ist die Ertüchtigung der Löschwasserversorgung auf dem Grundstück Fl.Nr. 732/2, Würzburger Straße 56, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Würzburger Straße, 3. Änderung“ von Helmstadt. Geplant ist ein Vorratsbehälter auf einer Stahlbetonbodenplatte; dieser ist direkt mit einem Pumpenhaus verbunden.

Da das Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan „An der Würzburger Straße, 3. Änderung“ festgesetzten Baugrenze geplant ist, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf regelmäßige Sanierung der Wirtschaftswege</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 26.02.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung zur regelmäßigen Sanierung der gemeindlichen Wirtschaftswege.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Ordentliche und verkehrssichere Wirtschaftswege sind heutzutage für eine Gemeinde von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Nicht nur die Landwirtschaft mit ihren immer komplexeren Maschinen benötigt diese, sondern auch für die gesamte Bevölkerung werden die Wege immer wichtiger als Freizeit-, Sport- und Fahrradwege.

Über zehn Jahre lang wurden jährlich regelmäßige Sanierungsmaßnahmen im Umfang von 10.000,00 bis 20.000,00 € an den geschotterten Wirtschaftswegen durchgeführt. Da solche Maßnahmen in den letzten beiden Jahren nicht durchgeführt wurden, und zu befürchten ist, dass, wenn dies auch weiterhin nicht geschieht, eine nachhaltige Verschlechterung des Zustandes dieser Wege mit hohen Folgekosten eintritt, wird beantragt noch vor der Verabschiedung des Haushalts 2022 folgenden Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, jährliche, regelmäßige Wirtschaftswegesanierungsmaßnahmen durchzuführen, in Art und Umfang, wie dies bis 2019 über zehn Jahre lang Praxis war. Zu diesem Zweck wird in den Haushaltsplan für 2022 eine Summe von 20.000,00 € eingestellt. Auch in die Haushalte der zukünftigen Jahre wird eine Summe von jeweils 20.000,00 € eingestellt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 4     Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 die Geschäftsordnung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 16.11.2020 wurden unter den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 6.3 Änderungen der Geschäftsordnung mehrheitlich beschlossen. Die geänderte Geschäftsordnung trat mit Wirkung vom 01.12.2020 in Kraft.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 02.03.2022 wurde die Geschäftsordnung erneut geändert (s. Tagesordnungspunkt 5 - Einführung Bürgerfragestunde).

*Mit Mail vom 15.03.2022 beantragen einige Mitglieder des Marktgemeinderates die Geschäftsordnung zu ändern. Begründet wird der Antrag wie folgt:*

*„Bis 2020 war es üblich, dass die Protokolle der Sitzungen des Marktgemeinderates im offiziellen Aushangkasten des Marktes Helmstadt sowohl in Holzkirchhausen als auch in Helmstadt ausgehängt wurden.*

*Da dies ab 2020 leider nicht mehr erfolgte, wurde von Mai 2021 bis September 2021 versucht den Vorsitzenden dazu zu bewegen, die Protokolle wieder auszuhängen. Trotz vieler schriftlicher Bitten und Nachfragen (Emails vom 31.05.21, 02.06.21, 12.07.21, 04.08.21, 29.09.21) ist dies leider, ohne Erklärung, nicht gelungen.*

*Mit Einführung eines VGem-Mitteilungsblattes wird nicht mehr obligatorisch jedes Protokoll in vollem Umfang abgedruckt.*

*Deshalb wurde in der Sitzung vom 19.01.2022 zu TOP Ö5 von vielen Marktgemeinderäten darauf hingewiesen, dass es aus der Bürgerschaft den dringlichsten Wunsch auf*

*unveränderter Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle gibt, da dies „Ausdruck der Demokratie“ sei und die Information der Bürger unsere erste Pflicht sei. Es sei in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung die Bürger in die Entscheidungsprozesse einzubinden und ihnen entsprechendes Gehör zu verschaffen.*

*In der Sitzung vom 09.02.2022 TOP Ö5 wurde beschlossen:*

*„Der Marktgemeinderat stimmt der Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes unter der Bedingung zu, dass weiterhin relevante Themen aus dem Marktgemeinderat veröffentlicht werden. Über Art und Umfang entscheidet der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Marktgemeinderatsmitgliedern“*

*Wie, wo und wann diese „Rücksprache“ erfolgt hat der Vorsitzende leider nicht präzisiert.*

*Nachdem es trotz wiederholter Bitten und Nachfragen nicht gelungen ist die Protokolle in die offiziellen Aushangkästen des Marktes Helmstadt zu bringen, durch die Umstellung auf das VGem-Mitteilungsblatt die Protokolle nicht mehr obligatorisch und in voller Länge abgedruckt werden, nicht jeder Bürger uneingeschränkt Zugang zu den modernen Medien hat und die Notwendigkeit der uneingeschränkten Bürgerinformation unbestritten ist, bleibt uns als letztes Mittel der Wahl nur noch, durch eine erneute Änderung der Geschäftsordnung die zwingende und zuverlässige Veröffentlichung aller Protokolle in voller Länge in den offiziellen Aushangkästen des Marktes Helmstadt sicherzustellen.*

*Die Geschäftsordnung ist deshalb wie folgt zu ändern:*

*Bei § 30 Abs. 5 sind nach dem Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 anzufügen: Sie sind nach der Genehmigung innerhalb drei Tagen vom Vorsitzenden an den Gemeindetafeln (§33 Abs. 3) auszuhängen. §33 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.*

*Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.*

*Hiermit stellen wir den **offiziellen Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats.*

***Folgender Beschlussvorschlag ist zur Abstimmung zu bringen:***

*Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt zu ändern:*

*Bei § 30 Abs. 5 sind nach dem Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 anzufügen: Sie sind nach der Genehmigung innerhalb drei Tagen vom Vorsitzenden an den Gemeindetafeln (§33 Abs. 3) auszuhängen. §33 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.*

*Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.*

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der beantragten im Sachverhalt dargestellten Ergänzung Geschäftsordnung zuzustimmen. Die Änderung ist gleichlautend in die Geschäftsordnung einzuarbeiten. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Geschäftsordnung zu unterzeichnen. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 08.06.2022 in Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

<b>TOP 5     Antrag auf Veröffentlichung "Einführung Bürgerfragestunde"</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 09.03.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung des Sachverhalts über die Einführung einer Bürgerfragestunde.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

In der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 folgendes beschlossen:

„Der Marktgemeinderat stimmt der Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes unter der Bedingung zu, dass weiterhin relevante Themen aus dem Marktgemeinderat veröffentlicht werden. Über Art und Umfang entscheidet der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Marktgemeinderatsmitgliedern.“

Wie, wo und wann diese „Rücksprache“ erfolgt, hat der Vorsitzende leider nicht präzisiert.

In der öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 die Änderung der Geschäftsordnung und somit die Einführung einer Bürgerfragestunde mit nur einer Gegenstimme beschlossen.

Die Bürger können diese Bürgerfragestunde natürlich nur wahrnehmen, wenn sie über diese Möglichkeit auch umfassend informiert wurden.

Die Marktgemeinderäte beantragen die Abstimmung über den nachfolgenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den kompletten Text der Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 5 aus der Sitzung vom 02.03.2022, inklusive des neu gefassten § 20 a der Geschäftsordnung, so wie er in den Sitzungsunterlagen/Niederschrift bereitgestellt wurde (Vorlage Nr.: 1/GL/132/2022) sowohl im nächsten Mitteilungsblatt als auch in der GemeindeApp zu veröffentlichen.

Nach kurzer Diskussion stellte Marktgemeinderat Schlör einen Antrag auf Vertagung der Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen.

**Zurückgestellt****Ja 8 Nein 2 Anwesend 10**

### **Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05.05.2022 durchgeführt. Marktgemeinderätin Oberdorf erläuterte die Prüfungsfeststellung.

### **1. Prüfungsfeststellung:**

HHST 0.0200.6530 Beleg Nr. 1

Nachruf Hermann Fleischhacker (langjähriger Jagdpächter) Main Post vom 06.02.2021 von der Jagdgenossenschaft und dem Markt Helmstadt. Rechnung vom 06.02.2021 i.H.v. 1.558,19 €.

Warum hat hier der Markt Helmstadt 100 % der Kosten übernommen?

#### Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

*Nachdem die Jagdgenossenschaft keinen Vorsitzenden wählen konnte ist momentan der 1. Bürgermeister gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 des Bundesjagdgesetz gesetzlicher Notjagdvorstand. Damit ist die Gemeinde für alle Jagdreviere zuständig. Aufgrund der Verdienste des Verstorbenen, die neben öffentlichen Gütern wie der Natur auch als Arbeitgeber der örtlichen Bevölkerung zugute kam, war der Nachruf vor allem im öffentlichen Interesse.*

### **2. Prüfungsfeststellung:**

HHST 0.0600.6312 Beleg Nr. 13

Am 22.12.2021 ordnete der erste Bürgermeister eine Zahlung für 10 Gutscheine a´ 50 € für eine ortsansässige Gaststätte an, weil wegen Corona keine gemeinsame Weihnachtsfeier stattfinden konnte. Die Gutscheine waren für diverse Arbeiter (Bauhof, Schule...) und ein Gutschein für den ersten Bürgermeister selbst. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist es moralisch verwerflich, dass sich der 1. Bgm. einen Gutschein für sich selbst zukommen lässt.

Der 1. Bgm. wird um Stellungnahme gebeten.

#### Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Der Gutschein sollte für die in zwei Jahren ausgefallenen Weihnachtsfeiern eine Möglichkeit schaffen, die Leistung der Mitarbeiter mit jeweils 25 € pro Jahr zu honorieren. Die Gutscheine erhielten der Hausmeister der Schule und die Reinigungskraft, weil sich diese neben vorbildlicher Arbeit auch außerhalb der Dienstzeit unter anderem im Ahrtal überdurchschnittlich eingesetzt haben. Zudem alle Vollzeit-Beschäftigten Mitarbeiter, die auch sonst zur Weihnachtsfeier eingeladen gewesen wären. An dieser hätte auch der 1. Bürgermeister teilgenommen, was sicher nicht verwerflich ist. Da sich die meisten Besuche in der genannten örtlichen Gastwirtschaft allerdings in dienstlicher Form, vor allem beim Seniorennachmittag abspielen wurde der Gutschein zudem nicht selbst genutzt, sondern der Seniorenbeauftragten der Gemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht und die Stellungnahme des Herrn 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

**TOP 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021**

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 05.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.440.554,24	3.508.111,07	10.948.665,31
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-36.940,00	0,00	-36.940,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	7.403.614,24	3.508.111,07	10.911.725,31
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.403.614,24	3.508.111,07	10.911.725,31
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	7.403.614,24	3.508.111,07	10.911.725,31
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-9.990,24 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	5.795.175,74 €

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.722.416,42	632.964,26	542.311,50	4.813.069,18.
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021****Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.06.2022 TOP 7öT festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 10 Beteiligt 1**

**TOP 9 Kündigung Sondernutzungsvereinbarung Fa. Baustoff- und Betonwerke Otto Benkert GmbH & Co.KG ./ Markt Helmstadt vom 26.05.2021****Sachverhalt:**

Mit Urteil des Landgerichts Würzburg vom 03.05.2021 wurde der Markt Helmstadt zum Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung mit der Fa. Otto Benkert GmbH & Co.KG verurteilt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 beschlossen, gegen das Urteil keine Berufung beim OLG Bamberg einzulegen.

Mit Schreiben vom 00.00.2022 (Eingang 01.06.2022) teilt die Fa. Benkert mit, dass sie ihr Vorhaben auf den Grundstücken Fl.Nr. 2204 bis 2207, 2213, 2217 bis 2222, 2224, 2225, 2227, 2229, 1910, 2212 (TF) und 2255 (TF) einen Steinbruch und eine mobile Brechanlage zu errichten und zu betreiben, aufgegeben hat.

Nachdem die „genehmigten Anlagen“ endgültig stillgelegt und das Abbaugelände vollständig rekultiviert wurde, endet der Vertrag gem. § 2 Abs. 1 der Sondernutzungsvereinbarung. Vorsorglich kündigt die Fa. Benkert die Sondernutzungsvereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund mit dem o.g. Schreiben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Kündigung der Sondernutzungsvereinbarung zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen****TOP 10.1 "Energiewende in Bayern - Was kommt auf die Gemeinden zu?"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022****Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2022, wurde der Artikel "Energiewende in Bayern – Was kommt auf die Gemeinden zu?" von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.2 "Naturnahe Bestattungen im Trend"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Mai 2022**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2022, wurde der Artikel "Naturnahe Bestattungen im Trend" von Frau Claudia Drescher (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.3 Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022**

**Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 10/2022, wurde der Artikel „Strafbarkeit eines Amtsträgers wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 116/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.4 Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022**

**Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 10/2022 wurde der Artikel „Datenschutz: Transparenz bei Grundstücksverkäufen bayerischer Gemeinden; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 117/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 10.5 Verschiedene Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert:

-Im Friedhof Helmstadt sind weitere Urnengräber geplant.

-In der Frankenstraße in Holzkirchhausen werden von den Anwohnern keine Gehsteige gewünscht.

-Für das Holzkunstwerk der 1250-Jahr-Feier wird ein Standort gesucht.

-Nachfrage Bürgerbus

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

Tobias Klembt  
Vorsitzender

Petra Martin  
Schriftführer